

Wohnumfeldberatung

Für mehr Selbständigkeit
zu Hause

REHA
aktiv 2000
EIN UNTERNEHMEN DER AUXILIUM GRUPPE

Hauptsache Mensch





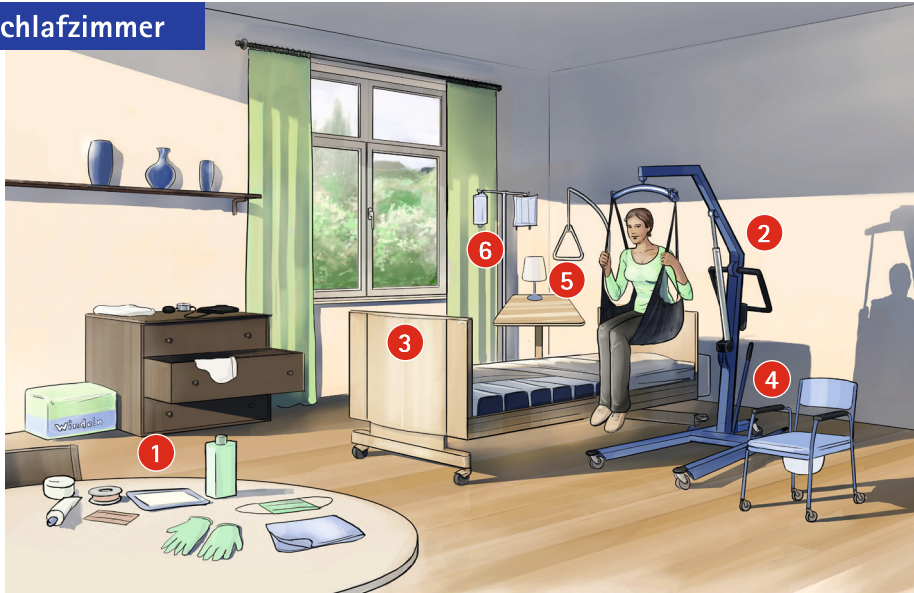
*Wir beraten
Sie gerne – kostenlos
und unverbindlich
direkt bei Ihnen
vor Ort*

Hilfsmittel bieten Unterstützung bei allen Tätigkeiten des alltäglichen Lebens. Sie sollen Menschen mit Einschränkungen die größtmögliche Selbstständigkeit im Alltag ermöglichen und/oder Angehörigen die Pflege erleichtern. Wir bieten Ihnen kompetente und umfassende Beratung direkt bei Ihnen vor Ort.

Unser Leistungsspektrum umfasst eine Vielzahl von Angeboten aus den Bereichen:

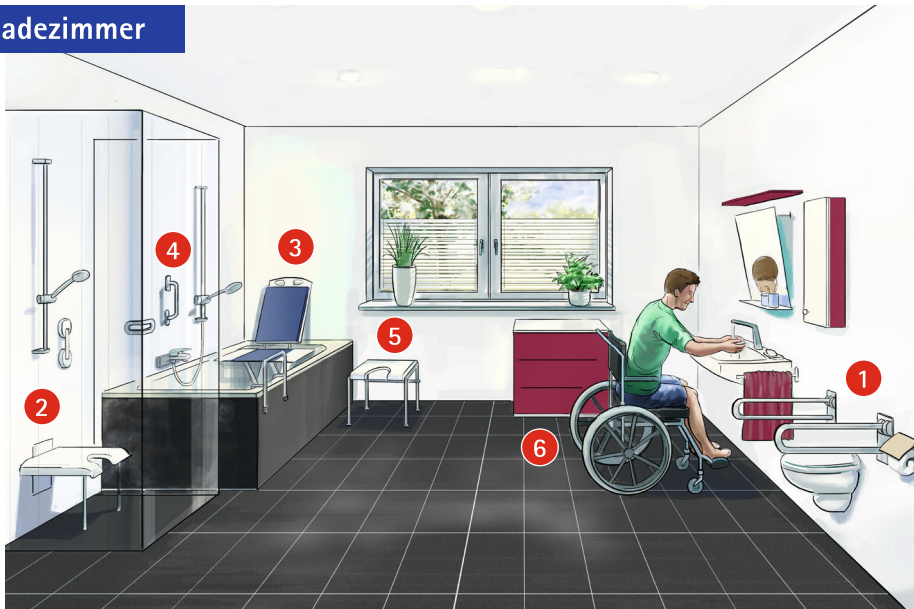
- Sanitätshaus
- Home Care
- Reha-/Medizintechnik
- Kinderversorgung
- Orthopädietechnik
- Orthopädienschuhtechnik
- Medical
- Fußkompetenzzentrum
- Podologie Jena

Schlafzimmer



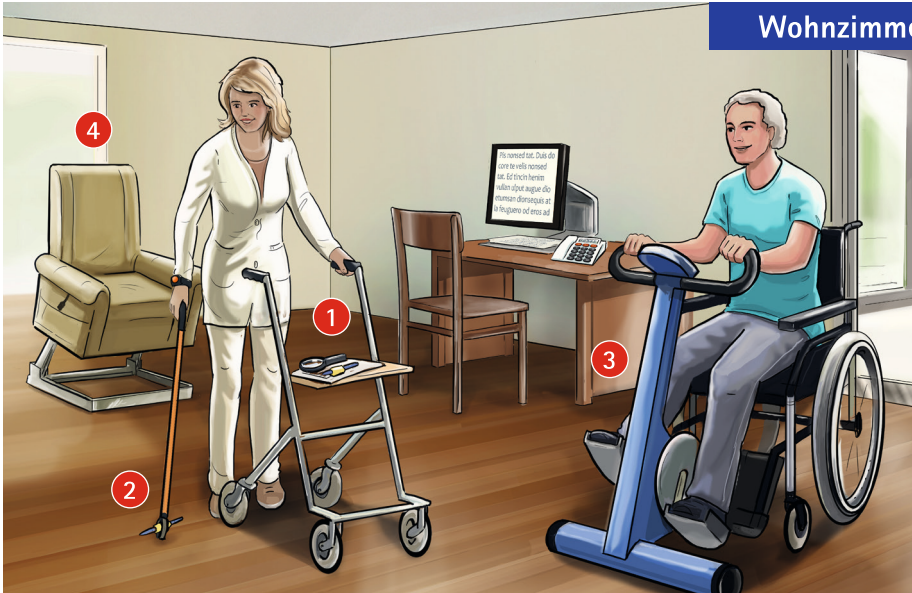
- 1 Pflegehilfsmittel
- 2 Patientenlifter
- 3 Pflegebett
- 4 Toilettenstuhl
- 5 Beistelltisch
- 6 Infusionsständer

Badezimmer



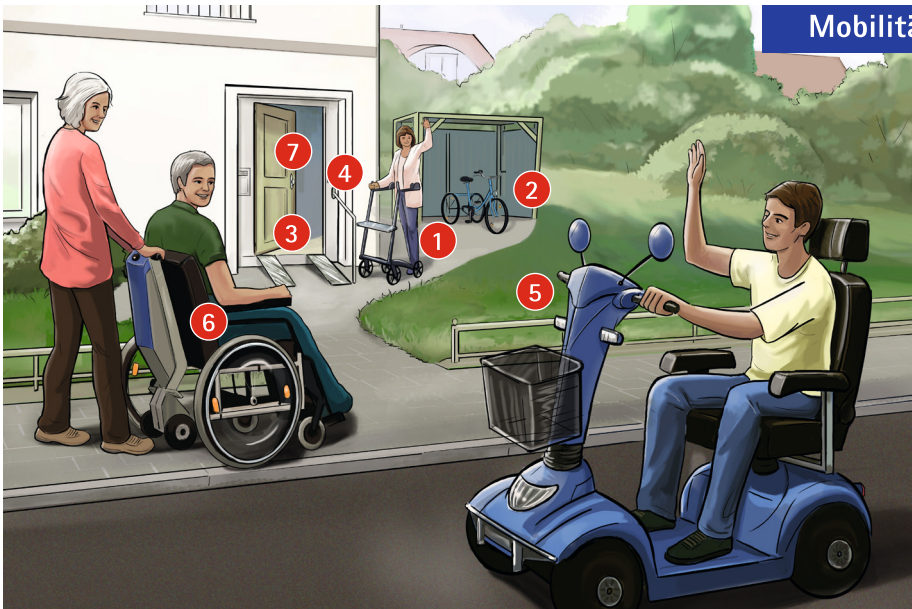
- 1 Haltegriffe für die Toilette
- 2 Duschklapsitz
- 3 Badewannenlifter
- 4 Haltegriffe
- 5 Duschhocker
- 6 Duschrollstuhl

Wohnzimmer



- 1 Rollator
- 2 Greifzange
- 3 Bewegungstrainer / Stehtrainer (ohne Abb.)
- 4 Sessel mit integrierter Aufstehhilfe

Mobilität



- 1 Rollator
- 2 Dreirad
- 3 Rampe
- 4 Handlauf
- 5 Scooter
- 6 Rollstuhl mit elektrischer Brems- und Schiebehilfe
- 7 Mobiles Treppensteigergerät



Ein Treppenlift ermöglicht es Ihnen selbstbestimmt in Ihrer gewohnten Umgebung leben zu können. Für jede Treppensituation gibt es einen passenden Treppenlift nebst speziellem Schienensystem, so dass auch schwierige Treppensituationen, egal ob sehr eng, sehr kurvig oder sehr steil, gemeistert werden können.



Fachberater informieren Sie beim Vor-Ort-Termin über Zuschüsse von der Pflegeversicherung und weitere Staatliche Förderangebote. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Anschaffung eines Treppenlifts bezuschussen zu lassen.



Pflegen Sie zu Hause einen Angehörigen mit anerkanntem Pflegegrad?

Dann haben Sie bzw. der Pflegebedürftige einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, die entweder Ihnen, die Pflege, oder dem Patienten den Alltag erleichtern. Dieser Anspruch gilt sowohl für pflegebedürftige ältere Menschen als auch für pflegebedürftige Kinder und Erwachsene.

Kostenübernahme durch die Pflegekasse: rechtliche Grundlage

Nach § 40 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elf (SGB XI) haben Versicherte der gesetzlichen Pflegeversicherung Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, „die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.“ Zu den Pflegehilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind, führt das Gesetz in Absatz 2 auf: „Die Aufwendungen der Pflegekassen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel dürfen monatlich den Betrag von 40 Euro nicht übersteigen. Die Leistung kann auch in Form einer Kostenerstattung erbracht werden.“



REHA aktiv 2000 GmbH, Platanenstraße 2, 07747 Jena

Tel.: 0800/734 25 36

Fax: 03641 3036 1900

Kundenservice@reha-aktiv2000.de

www.reha-aktiv2000.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Quellenangaben:

Bilder zum Thema Lifter (Seite 1, 3 & 6): Lifta GmbH

Illustrationen: Christian Freydank, © Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe